

## Werk

**Titel:** Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

**Verlag:** Palm

**Jahr:** 1783

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN555597288\_1783\_002

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288\\_1783\\_002](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002)

**LOG Id:** LOG\_0090

**LOG Titel:** periodical\_part

**LOG Typ:** periodical\_part

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN555597288

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

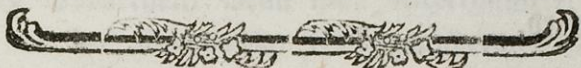
## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Historische  
Literatur  
für das Jahr 1783.

---

Elftes Stück, November.



I.

Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

---

I.

Historia et Commentationes Academiae Electoralis scientiarum et elegantiorum litterarum Theodoro - Palatinae. *Volumen V. historicum.* \*) Mannhemii, typis Academicis MDCCLXXXIII. 3 Alph. in 4. Nebst 4 Kupfertafeln.

Nach dem Verlauf eines Lustrums erhalten wir diesen fünften Band einer Akademie, welcher die Geschichtskunde so manche wichtige Entdeckung and Bereicherung

\*) Vergl. Meusels neueste Litt. d. Gesch. K. Th. 1. S. 93. u. f.  
Histor. Litt. 1783. 11tes St. Bb



rung verdanket, und deren würdige Mitglieder auch dieß-  
 mal die Wißbegierde mit ausgefuchten und soliden Speisen  
 sättigen. Erst erzählt (S. 116.) Hr. Hofrath Lamey,  
 als beständiger Sekretar, in acht römischer Schreibart  
 die Begebenheiten der Akademie während der fünf nächst  
 verflossenen Jahre. Hierauf folgen eils Abhandlungen in  
 teutscher, lateinischer und französischer Sprache. Wir wol-  
 len ihren Inhalt so kurz angeben, als es ihr Reichthum  
 gestatten wird.

I. Beiträge zur Geschichte der Teutschen Alterthümer,  
 von Casimir Häffelin S. 19, 88. Mit sehr rühmlis-  
 chen, patriotischen Eifer und mit nicht gemeinen Scharf-  
 sinn bestreitet Hr. Rath Häffelin das Vorurtheil, als  
 wenn alle Alterthümer, die von den ältesten Zeiten her  
 in Teutschland entdeckt worden, nicht den Teutschen, sondern  
 den Römern zugehörten, daß sehr viele Inschriften, Grab-  
 steine, Gebäude u. dgl. zwar römischen Schnitts, aber von  
 Teutschen verfertigt worden sind. Ein, meines Wissens  
 neuer Gedanke, den Hr. H. in 10 Beiträgen oder Ab-  
 schnitten trefflich ausgeführt hat. Zuerst beweiset er, daß  
 die alten am Rhein und an der Donau wohnenden Teut-  
 schen sehr häufig römische Namen angenommen und sich  
 nach den Römern gebildet haben; ein Satz, den er als  
 schon bekannt, hätte voraussetzen können. Aber nun be-  
 hauptet er, daß eben deswegen unsre alten Vorfahren  
 auch Nachahmer der Römischen Künste waren. „Die  
 meisten (heißt es S. 35.) beurtheilen die alten Teutschen  
 aus einem ganz falschen Gesichtspunkte. Die Schilderung  
 der Hunnen oder Vandalen wird von ihnen als ein getreues  
 Gemählde der teutschen Sitten angesehen. Die Beschrei-  
 bung selbst, welche die Römer uns von den Teutschen  
 hinterlassen haben, wird oft in einem irrigen Verstande  
 genom-



genommen. Was sie von den nordischen Völkern, welche sie wenig oder gar nicht kannten, gesagt haben, wird von dem südlichen Teutschland oder von ganz Teutschland überhaupt verstanden, und was bloß auf die Zeiten zielte, wo die Teutschen keinen Umgang mit den Römern hatten, wird auf die Zeiten ausgeleget, wo sie unter den römischen Gesetzen lebten zc., Hr. H. erklärt es für ein grundloses Vorurtheil, wenn man Alterthümer, die in die Periode vor der allgemeinen Völkerwanderung fallen, unsern Vätern abspricht und den Römern allein zuschreibt. Findet man bey uns Spuren einer alten Festung; so muß ein Röm. Lager in selbiger Gegend gewesen seyn. Entdeckt man ein Grabmahl, eine Inschrift von einem Kriegsmanne, so wird die Geschichte eines römischen Feldherrn daraus erklärt. Bey jedem römischen Steine, bey jeder röm. Münze werden die Zeit und der Platz bestimmt, wann und wie weit die Römer in Teutschland sich ausgebreitet haben. Aus diesem Grunde ist es sogar zweifelhaft, ob die von dem seel. Hanselmann entdeckten Ruinen bey Dehringen Ueberbleibsel von einer röm. oder vielmehr von einer teutschen Stadt sind. — An den Alterthümern der Triboken oder heutigen Elsäßer und der Helvetier oder heutigen Schweizer bemerkt man deutliche Spuren, wie sie den römischen Geschmack mit dem Galischen verbanden. Hr. H. giebt gerne zu, daß die Römer, bey ihrer Besiznehmung rheinischer Gegenden, hier und da ein Denkmal errichteten: daß aber alle Gebäude und Denkmäler, welche in den folgenden Jahrhunderten bis nach dem Verfall des Reichs und der Künste in Teutschland errichtet worden sind, von den Römern herkommen, das ist ihm eben so unbegreiflich, als wenn man behaupten wollte, daß alles, was wir Gothisch nennen, von den Gothen gemacht sey. Er untersucht hierauf



die Kennzeichen, wodurch sich die alten teutschen Alterthümer von den Römischen unterscheiden. Zu dem Ende prüfet er einige Sattungen alter Denkmäler, und bestimmt aus den Umständen, die sie begleiten, die Grundsätze, nach welchen die teutschen Alterthümer zu erkennen seyn möchten. Dies geschieht besonders in Ansehung der Gottheiten der alten Teutschen. Er zeigt weiter, wie mancher Schade alten Denkmalen durch blinden Religionseifer und Dummheit zugesügt wurde. Er lobet bey dieser Gelegenheit das rühmliche Bestreben zweyer erhabner Fürsten Teutschlands, alte Denkmale vom Untergange zu retten, des Kurfürsten von Pfalzbayern und unsers Durchlauchtigsten Alexanders. \*) Hr. H. vermuthet sehr wahrscheinlich, daß in der gewöhnlichen Abtheilung der christlichen und heydnischen Alterthümer eine Hauptquelle der Vorurtheile, die er bestreitet, verborgen liege, daß man ein heydnisches und römisches Denkmal für gleich bedeutend hält, als wenn die alten Teutschen nicht auch Heyden gewesen wären. Bey den christlichen Völkern konnte also leicht das Vorurtheil entstehen, als wenn die heydnischen Alterthümer nicht als einheimische Erzeugungen, sondern als fremde Werke, an denen ihre Väter keinen Antheil hatten, zu betrachten wären; da es doch gewiß ist, daß die gallischen und rheinischen Völker, nachdem diese in 2 blühende römische Provinzen eingetheilet worden, auf römische Art ihre Richter, Priester, Weissager, ihre Götter, Opfertische und Tempel gehabt, und daß sie die römischen Gesetze mit der römischen Sprache und römischen Schrift verbunden hatten. Alle diese Umstände werden hernach einzeln durchgegangen, alles auf die scharfsinnige Behauptung des Hrn. Verf. angewendet, und mit alten Denkmalen erläutert.

\*) Vergl. hist. Litt. 1781. St. 3. S. 270. u. f.



läutert. Wie manche feine Bemerkung müssen wir, um nicht noch weitläufiger zu werden, übergehen!

2. Observations sur la Mosaïque des Anciens, à l'occasion de quelques tableaux en mosaïque, qui se trouvent à la galerie de peinture de S. A. S. E. Palatine; par M. l'Abbé *Casimir Haeffelin* S. 89, 104. Man findet nirgends, daß die alten Aegypter Kenntniß der musivischen Arbeit besessen hätten; dennoch ist Hr. H. sehr geneigt zu glauben, daß diese Kunst in Aegypten gewöhnlich gewesen und wohl gar ihren Ursprung daselbst genommen habe. Er sagt: „Es ist nicht möglich, den ägyptischen Geschmack auf den ältesten mosaïschen Werken zu verkennen.“ Er findet sogar die ersten Spuren davon in den Hieroglyphen. Von den verschiedenen Arten der Mosaik, und wie man dabey zu Werke geht. Diese Gattung von Malerey habe ihre Vorzüge und sey nützlicher, als manche glauben, wie z. B. der Verfasser des Artikels Mosaïque in dem Diction. encycl. Zum Beschluß Beschreibung und Betrachtung zweyer alten und eben so viel neuer mosaïschen Stücke in der kurfürstlichen Galerie zu Mannheim.

3. Observations sur l'itineraire de Théodose, connu sous le nom de Table de Peutinger; par M. l'Abbé *C. Haeffelin* S. 105-126. Zuerst die Schicksale der Peutingerischen Tafel oder Landkarte oder vielmehr Reiseroute, die der seel. Hr. von Schenb zu Wien auf das genaueste in Kupfer stechen ließ; die übrigen Exemplarien hat der Kurfürst von Pfalzbayern ihm abkaufen lassen, und sie seiner Akademie in Mannheim geschenkt. Hernach einige Bemerkungen, nicht über die Tafel, wie der Titel der Abhandlung erwarten läßt, sondern über die Landkarten



der Alten überhaupt, besonders aber über die geographische Galerie des Kaisers August, die Agrippa angelegt hatte, und von welcher Plinius (H. N. III, 2.) redet. Auch über eine Stelle in des Panegyristen Eumenius Lobrede, und über die im Lyceum zu Athen aufgehängten Landkarten. Solche Landkarten müssen freylich auf einer dauerhaften Materie, vielleicht auf Erz, entworfen gewesen seyn. Aus gewissen Stellen alter Autoren kann man aber schliessen, daß auch schon damals Landkarten nach unsrer Art Mode waren. Wie sie aber eingerichtet und bearbeitet waren, darüber kann man nichts als Vermuthungen wagen, da uns das Schicksal kein Denkmal dieser Art aus den guten Zeiten Griechenlands und Roms übrig gelassen hat.

4. Pagi Navenfis qualis sub Carolingis maxime regibus fuerit, descriptio. Auctor *Andreas Lamius* S. 127 - 186. Wieder ein vortreflicher Beytrag zur Geographie des Mittelalters, eben so sorgfältig und kritisch, diplomatisch behandelt, wie die Beschreibung des Wormsgau im ersten Band dieser akademischen Schriften von demselben hochachtungswürdigen Gelehrten. Gröfse, Namen, Waldungen, Flüsse, Orter, Gränzen und Grafen des Rhogau, oder, wie ihn andre irrig nennen, Rhogau sind mit möglichster Genauigkeit angegeben, und der geographische Theil durch ein sauberes Landkärtchen anschaulich gemacht. Ueberdieß sind 11 Urkunden angehängt, die älteste von 826. und die jüngste von 1197.

5. *Georgii Christiani Crollii* Observationes geographicae ad illustrandum omnem tractum Mosellanum spectantes S. 187 - 322. Eine ihres grundgelehrten Urhebers vollkommen würdige Abhandlung, deren Fortsetzung



zu hoffen ist; denn hier wird nur Specimen I. de pagis inter Mosam ac Mosellam in Vosago, Wabria et Arduenna sitis, geliefert. Die darinn abgehandelten und durch eine Landkarte erläuterten geographischen Gegenstände sind folgende: Erst wird bewiesen, daß eine neue Beschreibung der benannten Gegend, nach den Arbeiten eines Balois, Bessels und Honthaims, nicht überflüssig sey. Alsdann: Error notatur, quo pagus Moilensis confunditur cum pago Moslenfi, et pagi Moilensis rector notitia praebetur. Moslinse appellationis varii significatus distinguuntur (denn ein anderes ist pagus Moslinse oder Mosellanus, ein anders ducatus Moslinse, wieder ein anders comitatus Mosellensis) speciatim de ducatu Moslinse, De comitatu Moslinse in tabulis divisionis Procaspidanae, cuius particula illustratur. De pago Sugintensi f. Suentifio f. Sanctensi, dioecesis Tullensis. De pago Tullensi. De pago Bedensi ad Mosam. De Wabrensi pago seu tractu maiore generatim. (Es ist der große Strich, zwischen der Maas und Mosel, der im Französischen *la Voivre* und im Deutschen der *Wawart* heißt.) Scarponinse, pagus Wabrae. Pagus maior f. comitatus Viridunensis (dazu gehört das am Ende dieser Abhandlung befindliche umständlichere Verzeichniß der Dörter dieses Gaues). De Wabrae Trevirensis comitatu Epusiensi, speciatim de pago Stadonensi. De Wabrae Trevirensis altero comitatu Arlon; speciatim de pago Arlon. De pago Matinse f. comitatu Casterii. De comitatu f. pago Mithegowe f. Methingowe. De pago Alfontensi. Digressio in Rizzigowe pagum Mosellensem. Loca incerta Wabrensis tractus. De pago Surenfi. De Arduenna generatim. De pago Arduennensi. De pago Famennes. De pago et comitatu Condruisiorum seu Condros. De di-



strictibus Tectis et Oistlinga, Arduennae provinciae terminis.

6. G. C. Trollius Gedanken über die nach dem akademischen Entschey den 2. Okt. 1782. noch nicht hinreichend beantwortete Preisfrage: Wie und wann sind die vier weltlichen Erzämter des H. R. R. den durch die goldene Bulle darinn bestätigten hohen Erzhäusern erblich geworden? S. 323 - 394. Nachdem Hr. C. die Ursache der Ungewißheit in dieser Lehre entwickelt, sie liegt in der Sorglosigkeit und dem Unverstande der meisten Geschichtschreiber des Mittelalters — und nachdem er die verschiedenen Meynungen der Publicisten in Ansehung der Anfangsepoche der Erheblichkeit der Erzämter angeführt hat; so giebt er einen Entwurf zur Auflösung dieser Frage, den wir um so viel lieber mittheilen, weil er in diesem Bande nicht ganz ausgeführt ist, und wir doch wenigstens die Hauptsätze des Hrn. B., deren Ausführung wir vielleicht erst nach fünf Jahren erlangen werden, daraus erkennen. Hier sind also die eigenen Worte dieses verehrungswürdigen Geschichtsforschers! „ Da die redende Geschichte uns nicht deutlich und genugsam die Frage beantwortet; so will ich damit gleichsam einen Beweis a priori verbinden, um aus der ursprünglichen Eigenschaft der Erzämter sowohl, als der teutschen Herzogthümer, Entscheidungsgründe zu finden, die mit dem Gange der teutschen Geschichte dahin harmoniren mögen, 1) daß das Erzeneschallenamt des nächst dem Könige sichtbaren Krongroßfeldhern Herzogs der Franken gewesen; 2) daß das ihm in Rücksicht des Kriegs nächste Erzmarshallamt als ein Prærogativ auf dem Großfeldhern oder Herzogen des den Franken gleich gestellten Volks der Sachsen seit Anbeginn des teutschen Reichs gehabt habe; 3) daß



3) daß das Erzschenkenamt mehr ein Kron- als Reichsamt, auf Bayern, als ein der Karolingischen Familie gewesenes Fürstenthum, gepaßt habe; 4) daß das Erzkämmereramt keiner Provinz so eigen habe seyn können, als Schwaben, dessen Herzoge die vorher durch königl. Kämmerer geführte Verwaltungen dieser fränkischen Kammerprovinz fortgeführt haben; 5) daß, da die Herzoge der Lothringer des 10ten Jahrhunderts bis 965. des Königs Großenschele oder Berwiser gewesen, sie von dem teutschen Erzsenschele oder Herzog der Franken eben so wohl zu unterscheiden seyen, als nachher die Großenschele im Königreich Arelat; \*) 6) daß also die teutschen Erzämter in Rücksicht auf die Provinzen, wenigstens seit ihrem unter Kaiser Heinrich I. erneuerten Verband nicht wandelbar gewesen, sondern, wenn in ereignendem Fall einer der teutschen Erzfürsten sein Erzamt selbst zu verrichten behindert gewesen, ein nachfolgender zur Verrichtung des Erzamtes hinauf gerückt, und so in Ermanglung eines vierten Vertretenden das Erzkämmereramt, als ein in Deutschland den andern nachstehendes Famulat, ungeübt bleiben mögen; 7) daß die im J. 1127. oder 1136. in der einen Person Heinrichs des Stolzen geschehene Vereinigung zweyer Herzogthümer den Anlaß gegeben, die Herzoge, nachher Könige in Böhmen, das Erzschenkenamt anstatt der Herzoge in Bayern in so lang verwesen zu lassen, als diese wegen eines andern Herzogthums ein würdigeres Amt versehen; 8) daß das schwäbische Erzkämmereramt von Kaiser Konrad III. an seinen Schwager Markgrafen Albrecht den Bären, nachdem er sich des Herzogthums Sachsen im J. 1142. wiederum begeben, und ihm solcher Verlust

B b 5

einf.

\*) Bis hieher geht die Ausführung des Entwurfs in diesem Bande.



einigermaßen durch die Erbschaft des wendischen Königs Pribizlaus gut gethan worden, zur Vergeltung übertragen, und so die Nordfächische Markgrafschaft in ein von Sachsen abgelöstes unmittelbares Pfalzfürstenthum umgebildet worden; worauf auch schon im Jahr 1146. Markgr. Albrecht als ein höher gewürdigter Fürst sich an königl. Höfen zeigte. An die Herzoge von Schwaben war damals schon mit dem Herzogthum der Franken das Erzsachsenallat gediehen. Da aber auch das herzogl. Staufische Haus in Schwaben nach Kaiser Konrad III. in Herzog Friedrich dem Rothbärtigen, die königl. Würde neuerdings erhalten; so ereignete sich nach den Zeitumständen, daß Kaisers Friedrich I. Bruder Konrad das Amt eines Erzsachsenalls, das er schon in Vormundschafts Weise für seinen Vetter Friedrich von Rothenburg geführt hatte, nach dessen frühem Absterben eigends erhielt, und auf seine Nachfolger, als Inhaber der Rheinfränkischen Großpfalz; vererben durfte. //

7. De insignium Palatinorum origine, augmentis et variationibus. Auctor *Andr. Lamelius* S. 395 422. Erst etwas von Siegeln, besonders von Reuteriegeln, überhaupt; dann von den Pfälzischen insonderheit. Es sey bis jetzt noch kein älteres Siegel der Pfalzgrafen am Rhein entdeckt worden, als vom J. 1093.; worauf aber, so wie auf vielen folgenden Siegeln des 12ten Jahrhunderts, kein Wappen sichtbar ist; wie denn überhaupt alle Siegel dieses Jahrhunderts, auf denen Wappen vorkommen, verdächtig wären. Auf den Siegeln des Pfalzgrafen Heinrichs des Sachsen oder Braunschweigers, erscheinen zuerst Wappenfiguren, die aber verschieden sind. (Eines vom Jahr 1209. ist auf der ersten, zu dieser Abhandlung gehörigen Kupfertafel abgebildet.) Eben dieser Freiheit,  
das



Das Wappen zu verändern, bedienten sich auch die ersten Herzoge von Bayern, welche die Pfalz am Rhein besaßen; bald führten sie in ihren Siegeln das Bayrische, bald das Pfälzische Wappen, bald beyde zugleich, und diese auf verschiedene Weise. Diese Veränderungen werden von Regenten zu Regenten bis auf den jetzigen Kurfürsten von Pfalzbayern mit seltener heraldischer Kenntniß angezeigt und durch 18 in Kupfer gestochene Siegel trefflich erläutert.

8. Von den Reuterseiegeln. Eine Abhandlung von Philipp Ernst Spies S. 423 — 444. Ein überaus schönes, großes und prächtiges Reuterseigel des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg vom Jahr 1377. in dem hochgeheimen Archiv zu Plassenburg, das auch hier sehr sauber in Kupfer gestochen ist, gab dem Hrn. Regierungsrath und geheimen Archivar Spies, Mitglied der kurfürstl. Akademie zu Mannheim, Anlaß zu dieser, an neuen diplomatischen Bemerkungen reichen Abhandlung. Nach der Beschreibung dieses Siegels \*) (wo vielleicht durch Schuld des Abschreibers oder Setzers in der 2ten und 3ten Zeile des 2ten S. gest. ist: mit der rechten Hand hält er den Zügel, und in der linken führt er ein Schwert, statt: mit der linken Hand v. e. d. J. und in der rechten zc. Wenigstens besteht uns der Kupferstich, so zu lesen.) folgen gedachte Bemerkungen selbst. Zur Probe zeichnen wir nur einige davon aus. Herr Regierungsrath Sp. zeigt zuvörderst an, welche Personen aus dem hohen Adel sich der Reuterseigel bedient haben. Von Kaisern sind

\*) Die Buchstaben F - R. auf dem Siegel, wovon Hr. Sp. den letzten für ein Versehen des Siegelstechers, der ein B dafür hätte setzen sollen, zu halten geneigt ist, könnert wohl die Anfangsbuchstaben von FRIDERICUS seyn.



sind ihm nur 2 bekannt, die auf ihren Siegeln zu Pferd erschienen sind, Friedrich III. und Karl V. und dennoch, setzt er hinzu, kann man nicht zuverlässig behaupten, daß beyde Kaiser ihre Reuterriegel als kaiserl. Siegel, im strengen Verstande, geführt haben. Die beygefügte Zweifel geben dieser Vermuthung starke Kraft. — Von königlichen Reuterriegeln findet man eine gute Anzahl, und Hr. Sp. führet selbst viele an; aber doch, meynt er, könne man nicht zuverlässig behaupten, daß sie alle als wirkliche königliche Siegel anzusehen wären. „Die meisten Könige kommen entweder nur auf der Rückseite der Siegel reitend vor, und haben gemeinlich in der Umschrift eine Titulatur von einer besondern Provinz, Graf- oder Herrschaft, oder wenn sie auch auf der Hauptseite also vorkommen; so betrifft die Urkunde, woran dergleichen Siegel hängt, gemeinlich eine Handlung, die sie nicht als Könige, sondern als Besitzer anderer Provinzen ausübten.“ Unter Personen geistlichen Standes hat er noch keine angetroffen, die sich auf einem Siegel hätten reitend vorstellen lassen. Wenn ja ein Reuter auf einem geistlichen Siegel erscheine, so sey es der heil. Georg oder Martin, als Schutzpatron dieser oder jener Kirche. — Kaiserinnen oder Königinnen hat Hr. Sp. auf Siegeln nie zu Pferde abgebildet gefunden; aber desto mehrere Fürstinnen und Gräfinnen. Beyspiele der Reuterriegel von Fürsten, Grafen und Herren anzuführen, hält er für überflüssig, weil sie gar häufig vorkommen; vielmehr verdienten diejenigen Häuser bemerkt zu werden, die sich der Reuterriegel selten oder gar nicht bedient haben. Er bemerkt dabey, daß einige Fürsten diejenigen Siegel, worauf sie zu Pferde erscheinen, ihre Majestätssiegel genennet, und dadurch manchem im teutschen Staatsrechte nicht gründlich erfahrenen Gelehrten veranlaßt haben, die Majestätssiegel



stätsrechte der Fürsten daraus zu erzwingen, woran kein Fürst je gedacht, noch nach unserer Verfassung hat denken können. Solche Siegel deuten auch nicht die Landeshoheit der Fürsten an, wie manche gewähnt haben. Bey dem Gebrauch der Majestätsiegel wurde nur auf mehrere Solennisirung dieser oder jener Handlung gesehen, das Siegel aber bloß wegen der, gemeinlich in ihrer Majestät, d. i. größten Pracht darauf abgebildeten Person und um seiner dadurch erlangten Größe willen, so genennet. Man findet sogar von Grafen Beysvier, daß sie ihre Siegel mit dem Namen Majestätsiegel belegt haben. Ja Hr. Sp. zweifelt zuletzt, ob selbst ein Kaiser oder König durch sein Majestätsiegel jemals seine Majestätsrechte habe anzeigen wollen: vielmehr hält er dafür, daß einer wie der andre nur sein großes Siegel, worauf er in seiner Majestät d. i. in seinem kais. oder königl. Ornat und Pracht abgebildet worden ist, damit habe bezeichnen wollen. Er bemerkt hiebey noch, daß das Wort Majestät seit dem 15ten Jahrh. abwechselnd mit kais. oder königl. Gnade und Würde, im 16ten aber zu einer beständigen, und sowohl Kaisern als Königen eigenen Titulatur geworden ist. — Den Anfang des Gebrauchs der Kreuzersiegel sehet Hr. Sp. auch ins 11te Jahrhundert, wenigstens so lange, bis man eine andre Regel annehmen muß. Das Ende dieses Gebrauchs läßt sich nicht bestimmen, wohl aber dessen Abnahme. Es werden hernach einzelne Beobachtungen, fürstliche Häuser in Teutschland betreffend, mitgetheilt, wie lange nämlich die meisten derselben Kreuzersiegel geführt haben. Daraus erhellet, daß der Gebrauch dieser Siegel in Teutschland im 15ten Jahrh. zwar einigermaßen, und in den folgenden Jahrhunderten sehr merklich abgenommen habe, niemals aber (wenigstens bis hieher) gänzlich abgekommen sey. — Vielleicht sind wir



wir bald so glücklich, eben dieses einsichtsvollen Diplomatikers in Halle herauskommende archivistische Nebenarbeiten anzeigen zu können.

9. Kurze, jedoch unverlässige Nachricht von der Baierschen Fehde, von Kasp. Fried von Günter S. 445 bis 472. Die Hauptsache ist zwar bekannt, daß nämlich zu Anfang des 16ten Jahrh. (1503) nach Absterben Herzogs Georg des Reichen von Bayern Landshutischer Linie Zwist und Krieg entstand, zwischen dessen Vettern und dem Pfalzgrafen Ruprecht: aber einige im Grunde nicht sehr erhebliche Umstände dieser für die Pfalz nachtheiligen Fehde waren bisher unbekannt. Diese hat nun hier Hr. v. G. aus den Akten — freylich auch meistens im Aktenstil — vorgelegt. Der Hr. geh. Justizrath Häberlin hat im 9ten Bande seiner grössern Reichsgeschichte S. 253. u. f. die ganze Begebenheit umständlich und gründlich erzählt: es scheint aber nicht, als wenn ihn Hr. v. G. bey seiner Arbeit gebraucht habe.

10. Von dem Verhältnisse des Adels im Kraichgau gegen die Kurpfalz; von eben Demselben S. 473 bis 506. Unter andern Rechten der Pfalzgrafen war im Mittelalter auch dieses, daß seine Vasallen und auch andre benachbarte Edelleute nirgend anderswo, als vor ihnen belangt werden konnten, selbst nicht vor dem kais. Hofgericht zu Rothweil; daher kommt es, daß der Adel in der Pfalz, besonders derjenige im Kraichgau, Jahrhunderte hindurch nicht anders wußte, als daß der Pfalzgraf ihr ordentlicher Richter, Herr und Landesfürst wäre. Die Edelleute standen sich auch dabey sehr gut, weil ihnen immer ohne Umstände und ohne große Kosten Gerechtigkeit wiederfuhr. Zu diesem Ende wurde 1466, anstatt der bis  
dortin



dorthin üblichen Gerichte ad singulas causas, ein ständisches Hofgericht von Kurfürst Friedrich dem Ersten angeordnet. Unter Begünstigung solcher Umstände, wohnte man schon lange sicher und ruhig in der Pfalz, da das übrige Teutschland noch alle die leidigen Folgen des Fausrechts erdulden mußte. Man kennet die fruchtlosen Bemühungen des Kaisers Friedrich III. den Landfrieden einzuführen, und daß durch seinen Vorschub der schwäbische Bund 1488. seinen Ursprung nahm, dessen Hauptabsicht auf Abstellung der Befehdungen gerichtet war. Der Kaiser lud auch die Ritterschaft im Kraichgau zur Theilnehmung an dem Bund ein; allein sie beschloß, sich nicht darauf einzulassen, sondern zu ewigen Tagen bey der Pfalz, als ihrem natürlichen Herrn, Landesfürsten und Richter zu verbleiben, und protestirte feyerlich gegen den schwäbischen Bund, zumal, nachdem Kurfürst Philipp ihr davon abgerathen hatte. Der Kaiser stand auch wirklich von seiner Forderung ab. Die in dieser Sache ergangene Schreiben und andre Urkunden sind in 9 Nummern dieser schätzbaren Abhandlung beygefügt. Der Schluß derselben läßt vermuthen, daß sie absichtlich verfertigt worden ist. Sie erschien auch vorher besonders gedruckt.

11. De familia dynastarum Stralenbergensi ex tabulis antiquis illustrata. Auctor A. Lameius S. 507 bis 544. Genealogie, Geschichte und Wappen dieses, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechts sind, ganz aus Urkunden geschöpft und meisterhaft beschrieben. 14 vorher ungedruckte Urkunden, meistens aus dem 13ten Jahrhundert, sind beygefügt.



Magazin für die neue Historie und Geographie angelegt von D. Anton Friedrich Büsching — Siebenzehnter Theil \*) Halle, bey Curts Witwe. 1783. 3 Alph. 5 Bogen in 4. (4 fl.)

Eine wichtige, die Persische Geschichte betreffende Schrift eröffnet diesen Band (S. 1-180). Sie ist betitelt: *Lubb-it-Tavarich seu Medulla historiarum, auctore Ommia Iahhia, Ad Ullatifi filio, Kazbinienti; interpretibus e Persico Gilberto Gaulmino et Antonio Gallando.* Eigentlich wieder ein Keislerischer Nachlaß! Denn obgleich dieses sogenannte Mark der Geschichte ehehin zu Paris gedruckt wurde; so ist es doch außerordentlich selten, weil es, man weiß nicht warum? von Hosensoren aufgestossen worden ist. Die kurfürstl. Bibliothek zu Dresden besitzt noch ein Exemplar, und dieses liest der seel. D. Reiske abschreiben, gab aber vor 10 Jahren die Abschrift dem Hr. D. R. Büsching, der nun das erfüllet, was der seel. Mann in einer Note zu Gutherie's allgem. Weltgesch. B. 7. Abth. I. S. 576. vermuthet hat: „Vielleicht findet sich jemand nach meinem Tode, der das Loob Tarikh, nach der lateinischen Uebersetzung des bekannten Gilbert Gaulmin, das sich unter meinen Papieren findet, ans Licht stellet, dessen Autor unter dem Schab Ismael gelebt hat.“ Es ist im J. 1541. der Christlichen Zeitrechnung geschrieben, und zur genauern Kenntniß der Persischen Geschichte, besonders im Mittelalter, unentbehrlich. Schade, daß der Abschreiber nicht den strengsten Fleiß bey seiner Handarbeit angewendet hat!

Als

\*) Vergl. hist. Litt. 1782. St. 11. S. 402. u. f.



Als Anhang zu dieser Persischen Geschichte ist beyge-  
 fügt: 1) Abhandlung über das Alterthum des Zenda  
 Avesta, welchen Hr. Anquetil du Perron übersetzt hat, in  
 seiner Sprache 1779. abgefasst von Nik. Steph. v.  
 Voef, Reichsfreyherrn, Hr. v. Bup ic. Lieutenant der  
 Herren Marschälle von Frankreich und königl. Befehlshab-  
 er zu Sirk, und aus derselben übersetzt und mit An-  
 merkungen versehen von Büsching. Diesen Aufsatz hatte  
 Hr. B. in seinen wöchentlichen Nachrichten 1779. abru-  
 cken lassen. Hr. v. B. schrieb hierauf zur Vertheidigung  
 seiner Meinungen einen Aufsatz, der hier zum erstenmal  
 gedruckt erscheint: 2) Réponse à quelqu'un des notes  
 critiques etc. Zuerst untersucht Hr. v. B. zu welcher  
 Zeit der Tempel zu Esfekar, von den Griechen Persopolis  
 genannt, erbaut sey? Er giebt ihm ein ungemein hohes  
 Alter, und bedient sich dabey der Geschichte der alten  
 Astronomie des Hr. v. Bailly, der doch in einer solchen  
 Sache nicht Judex competens ist. Hr. Büsching braucht  
 ganz andre Hülfsmittel, z. B. eben das Lob Tarikh, und  
 von Neuern Niebuhr, um den Hr. von B. zu widerles-  
 gen. Den Zend Avesta hingegen macht dieser weit jünger,  
 als Hr. Anquetil, aber aus einem Grunde, der wohl  
 schwerlich zureicht. Daß Hr. A. sich schrecklich geirrt habe,  
 ist mit weit bündigern Gründen dargethan worden von Jo-  
 nes, Meiners und von einem Ungenannten (vermuthlich  
 Hr. Prof. Hismann in Göttingen) in der Lemgoischen  
 Bibl. der neuesten teutschen Litteratur B. 17. S. 158. u. f.

Unter der Rubric Dänemark folgen erst 6 vorher  
 ungedruckte, sehr dekwürdige Aufsätze über das Finanz-  
 wesen dieses Königreichs, die zur Ergänzung und Berichte-  
 gung andrer dienen, die im 14ten Theil dieses Werks  
 abgedruckt sind. Es folget hernach: Summarische Nach-  
 Histor. Litter. 1783. 11tes St. richt



richt von dem Etat der Armee zu K. Friedrichs 4. Zeit im Jahr 1723. folglich nach vollbrachten Reductionen, verglichen mit dem Etat derselben 1753; nebst dem Etat bey dem Ausgange des Jahrs 1754. Weiter: Etat der Dänischen Landmacht in verschiedenen Jahren friedlicher Zeiten, von 1689 bis 1771. — Der Königreiche Dänemark und Norwegen und der Herzogthümer Schleswig und Holstein Handelsbalance 1768. — Nachrichten von den in Dänemark und Holstein verfallenen Klosterstiftungen, auch Abschriften verschiedener derselben, gesammelt 1764. — Chronick der Stadt Rendsburg von 1201 bis 1725, mit eingerückten Urkunden (S. 275 - 334.) in der That ein nicht zu verachtender Beitrag zu der Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein! Es kommen auch Anekdoten von der Geschichte der Ermordung des Grafen Christ. Detlev Kanzow, darinn vor (vergl. des Büsching. Mag. 15ten Th.) Uebrigens aber erscheinen freylich auch sehr geringfügige Dinge in dieser Chronick, die immer hätten weggeschnitten werden können z. B. „Am 9ten Dec. ist ein Kerl, welcher zu Wittensee 6 Schweine gestohlen, solche hier verkauft und darüber attrapirt, hieselbst am Pranger ausgestrichen worden.“

Für Deutschlands Statistick und Geographie findet man folgendes: Finanzstaat des hohen Erzhauses Oesterreich vom J. 1770. (10 wichtige Aufsätze, die viel vorher Unbekanntes enthalten. Im 4ten Band des Schlettweinschen Magazins stehet zwar etwas Aehnliches; aber Hr. B. versichert, daß er weit mehr liefere. Wir können in Ermanglung des Schlettweinschen Magazins keine Vergleichung anstellen.) — Alsdann Aufsätze von dem Bisthum Hildesheim, die Hr. B. von dem in diesem Jahr verstorbenen russischen Generallieutenant von Bauer erhal-



erhalten hat: nämlich: Alphabetisches Register von den im Stift Hildesheim befindlichen Ortschaften und freyen Häusern, um 1760. Häuser, Vorspann und Schakungss Katastrum, mit Unterscheidung der Aemter, um 1760. Ritter, Matrikel von 1731. Wenn man die mit den geographischen Nachrichten von diesem Bisthum, die schon in diesem Magazin stehen, verbindet, so hat man, nach Hrn. B. Versicherung, eine sehr genaue politisch, geographische Kenntniß von diesem Lande.

Endlich 6 Artikel für Polens Statistick! Nämlich  
 1) Nachricht von den könipl. Poln. neuen Münzsorten.  
 2) Berechnung vom Poln. Stempelpapier 1771. 3) Betrag der zweyjährigen Einnahme und Ausgabe des Kronschazes, vom 1. Sept. 1780. bis letzten August 1782.  
 4) Hauptsomme der ganzen und halben Rauchfangsgeld für die März Rata 1782. 5) Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Erziehungs, Foundation. 6) Article, qui contient l'Etat ancien et actuel de l'Ordre de Malhe en Pologne, traduit du Polonois, aus einer 1775. in Warschau gedruckten Schrift. — Eines und das andre hat der Herr Herausgeber schon in seinen wöchentlichen Nachrichten mitgetheilt, wenigstens Resultate, detaillirter, hier abgedruckter Rechnungen.



Neueste Religionsgeschichte unter der Aufsicht  
Herrn Christian Wilhelm Franz  
Walch zu Göttingen. Sechster Theil.  
Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung.  
1777. 548 Seiten. Siebenter Theil.  
1779. 514 Seiten. Achter Th. 1781. 544  
Seiten in gr. 8.

Die fünf ersten Theile dieser schätzbaren Sammlung  
sind ehemals in den fortgesetzten Betrachtungen über die  
neuesten historischen Schriften (III. Th. S. 43. und 57.)  
angezeigt worden. Sie behauptet noch immer ihren Vor-  
zug vor ähnlichen Sammlungen. Hr. Walch liefert  
nicht so vielerley und so zerstreute Nachrichten, aber desto  
mehr zusammenhängende Erzählungen von Religionsbege-  
benheiten, auch ausser Deutschland, und desto mehr aus-  
gesuchte, vollständige und mühsam ausgearbeitete Abhand-  
lungen über die wichtigsten Stücke der neuesten Kircheng-  
geschichte. Um Weitläufigkeit zu vermeiden, will ich kurz  
den Inhalt dieser drey Theile anzeigen, und den neuesten,  
der in diesem Jahr erschien, bald nachhohlen.

### Sechster Theil.

I. Gegenwärtiger Zustand der Protestanten in Frank-  
reich von D. Gottfried Leß. Aus der *histoire abrégée de la Ville de Nimes* 1767. aus einem handschrift-  
lichen *Memoire historique*, so Hr. Paul Rabaut, noch  
lebender ältester Prediger zu Nimes, aufgesetzt, und aus  
mündlichen Nachrichten, die eben dieser würdige Mann

Hrn.



Hrn. Lef bey seiner Reise durch Frankreich selbst mitgetheilt hat. 2. Nachricht von den Bewegungen über die symbolischen Bücher in England, besonders der neun und dreißig Artickel der englischen Kirche. Dritter Abschnitt. Besonders von Franz Wollastons Schrift: An address to the clergy of the church of England etc. 1772. und von dem letzten Haupttheil dieser Streitigkeiten, welcher diejenigen Begebenheiten in sich faßt, die wegen der auf den englischen Universitäten zu Oxford und Cambridge gewöhnlichen Unterschriften vorgefallen sind, und von den über diese Bewegungen herausgekommenen Streitschriften. Den Schluß macht eine bündige Beurtheilung dieser Streitigkeit, in neun Beobachtungen und Anmerkungen. 3. Nachricht von der zwischen der römischkatholischen Geistlichkeit in den vereinigten Niederlanden und dem römischen Hof fortwährenden Streitigkeiten, besonders von der von den erstern zu Utrecht 1763. gehaltenen Provincialsynode. Von der Veranlassung, Beschaffenheit und Schlüssen dieser Synode, und von den Bewegungen, die sie in Italien, Frankreich und Teutschland nach sich gezogen hat. Die Nachrichten sind von Hrn. Stiphout, Bischof von Harlem, selbst mitgetheilt worden. Vorausgesetzt ist eine kurze Geschichte dieser merkwürdigen Gemeinde; zuletzt aber sind folgende Beylagen angefügt: Verzeichniß der Schriften, welche für die Unschuld und Rechte der katholischen Kirche in den vereinigten Provinzen herausgekommen. (eine abgekürzte Uebersetzung aus dem Recueil de temoignages Tom. II. p. 258.) Epistola Synodi provincialis Ultraiectensis ad summum pontificem Clement. XIII. d. 21. Sept. 1763. 4. Fortsetzung der Nachricht von dem über Justini Gebroni Buch de statu ecclesiae &c. in der römischen Kirche entstandenen Streitigkeiten. Sie fängt vom Jahr 1770.



an: vorher aber sind noch einige Erläuterungen und Ergänzungen zur Geschichte der vorigen Jahre beigebracht worden. Die Quellen sind theils des Jesuiten Zaccaria zwar parthenische, doch bis 1771. ziemlich vollständige *historia operis Febroniani variaque eius fata*, die er seinem *Antifebronio vindicato* vorgelegt hat, theils eine kürzere Erzählung bis auf das Jahr 1774. in der *nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensi*, theils einige von Febroni selbst mitgetheilte Anzeigen, theils aus den Streitkriften selbst gezogene Beobachtungen. 5. Nachricht von den Religionsbeschwerden der Evangelischen im Königreich Ungarn aus den neuesten Urkunden gezogen. In der Vorrede wird theils gezeigt, daß die Religionsersolungen der Protestanten in Ungarn wirkliche Religionsbeschwerden sind, theils werden die Quellen angezeigt, aus welchen diese Nachricht geschöpft ist und ihre Glaubwürdigkeit bewiesen. Es sind die drey neuen Vorstellungen oder Instanzen, welche die Protestanten im Jahr 1774. dem k. k. Hof übergeben haben. Die Abhandlung ist in drey Abschnitte getheilt, welche den Grund der Forderungen und der Beschwerden der Evangelischen in Ungarn, die Forderungen selbst, und endlich die Beschwerden enthalten. 6. Nachricht von der im Septemb. 1775. zu Lissa gehaltenen Generalynode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Polen. Enthält die vom seel. Pastor Scheidemantel zu Warschau mitgetheilten Akten dieser Synode. Zugleich wird auf den nächsten Theil die Fortsetzung der im vierten angefangenen neuesten Geschichte der Dissidenten in Polen versprochen. Die vornehmste Quelle derselben darf nicht genant werden, obgleich alsdann eine allgemeine Ueberzeugung entstehen würde, wie viel man sich von der Fortsetzung zu versprechen habe. Allein da Hr. Walch und seinen



seinen Mitarbeitern, wie man auch nur aus diesem sechsten Theil schon zur Genüge siehet, die verborgensten und besten Quellen, die niemand kennet, oder wenigstens nicht braucht, offen stehen: so benimmt das der Glaubwürdigkeit nichts, wenn er schon etwa einmal nicht Erlaubnis hat, eine zu nennen. 7. Nachricht von Johann Joseph Gafners Teufelsbeschreibungen und den dadurch veranlaßten Bewegungen mit Beylagen. Zuerst wird mit hinlänglichen Gründen gezeigt, daß die Gafnerische Historie eine wichtigere und lehrreichere Begebenheit sey, als vielleicht manche denken, und als man von solchen Teufelen zu unsrer Zeit erwarten sollte. Dann folgt aus gedruckten und handschriftlichen Nachrichten, die zum Theil der berühmte Don Sterzinger selbst mitgetheilt hat, die Erzählung selbst, so vollständig, als möglich, von den in dieser Sache herausgekommenen Schriften, von Gafnern, seinen persönlichen Schicksalen, Lehren und Unternehmungen, von einigen merkwürdigen, öffentlichen und gelehrten Widersprüchen gegen ihn, und von einigen andern Umständen, die zur gründlichen Beurtheilung den Weg bahnen können. Die Beylagen sind: Bericht von einer Gafnerischen Kur einer jüdischen Frauensperson; Diarium über meine Reise nach Ellwangen, samt kritischen Anmerkungen und Beylagen, vom 19. bis 24. Decemb. 1774. so vortreflich, als man es von dem Herrenstürmer Don Ferdinand Sterzinger erwarten kann; Anmerkungen über Gafners Wunderkuren zu Regensburg, und eine Fortsetzung derselben; Kuren, welche Gafner in Regensburg vorgenommen; Excerpta aus dem Hirtenbrief des Erzbischofs von Prag 1775. und zuletzt das kaiserliche Verbot der Gafnerischen Wunderkuren. 8. Nachricht von den Streitigkeiten zwischen den Jansenisten in den vereinigten Niederlanden und Peter le Clerc wegen



wegen der Kirchenversammlung zu Utrecht, aus der Schrift: Factum présenté aux Souverains et magistrats de la Republique des sept Provinces unies pour Pierre le Clerc, 1767. Hängt mit dem dritten Stück dieses Theils zusammen, in welchem auch hier einiges berichtet und bestätigt wird. Beylaage: P. Clemens XIII. wider die zu Utrecht gehaltene Kirchenversammlung ergangenes Verbot. 9. Beytrag zu der Nachricht von den Saknerischen Tenselbeschöörungen; aus des Leibarztes Anton von Haen 1776. gedruckten Schrift de miraculis.

### Siebenter Theil.

1. Neueste Geschichte der Dissidenten in Polen, zweyter Theil. Eine weitläufige Nachricht von der Barischen Conföderation und den übrigen darauf erfolgten, durch welche die Dissidenten große Bedrückungen und Beschädigungen ausstehen mußten. 2. Beytrag zur Geschichte der Protestanten in Frankreich, und zwar namentlich in der Herrschaft Reichenweyher und der Grafschaft Horbürg in der Provinz Elsas gelegen, nebst der Beschreibung anderer kirchlichen Rechte, welche diese zwei Herrschaften angeben. Diesem Beytrag ist das königl. französische Edikt vom Jahr 1774, wodurch die vermischten Heyrathen der Katholischen und Protestanten erlaubt worden sind, und eine Verordnung des Consistorii zu Reichenweyher 1778. die Eben betreffend, einverleibt. 3. Zweyte Fortsetzung der Nachricht von den über Justini Febroni Buch de statu ecclesiae in der Röm. Kirche entstandenen Streitigkeit. Nach einigen Ergänzungen des vorigen und einer kurzen Erzählung der unerwarteten Veränderungen, die durch des Hrn. von Honthelm Widerruf vorgegangen sind.



sind, werden die zu Rom gedruckten acta in consistorio secreto habito 1778. solemni dominicae nativitatis die ganz geliefert. 4. Nachricht von den neuesten Streitigkeiten über den Canon, gesammelt von M. P. K. D. (ohne Zweifel Dürr.) Erste Abtheilung. Kurze Bemerkung der Spuren, die von dem frühen Daseyn einer heiligen Büchersammlung unter Juden und Christen zeugen. Zweyte Abth. Neueste Streitigkeiten über einzelne Schriften des N. B. Dritte: Neueste Str. über einzelne Bücher des A. T. Vierte: Neueste Str. über den Canon. Getreue Auszüge aus den Schriften der Gegner und Vertheidiger des Canons, dadurch jeder Leser in den Stand gesetzt wird, von der Sache selbst zu urtheilen. 5. Fortgesetzte Nachricht von dem Zustande der Unitarier in dem heutigen Großfürstenthum Siebenbürgen, nebst zwey Documenten, nämlich dem polnisch, unitarischen Glaubensbekenntniß, und der Form, nach welcher die unitarischen Prediger in Siebenbürgen zur Verwaltung ihres Amtes bevollmächtigt werden. Beyden sind einige Anmerkungen angehängt. Wegen des erstern, das auch Herr Le Bret dem vierten Theil seines Magazins einverleibt hat, merke ich an, daß es nicht, wie es hier S. 352. heißt, der seel. Hr. Schelhorn Hr. Le Bret mitgetheilt hat, sondern vielmehr sein würdiger Sohn, der noch lebende Herr Prediger Schelhorn in Memmingen. Diese Nachricht ist mit den Buchstaben D. G. S. J. R. unterzeichnet. S. 373. schreibt der unitarische Correspondent von der Trinität also: „welche Lehre doch mit andern damit verbundenen das Object der Reformation war, wie solches der Verfasser der memoires pour servir à l'Histoire de Brandebourg p. 176. sehr wohl bemerkt u. s. w.“ Der Verf. dieser Nachricht kann nicht errathen, was das seyn soll, da



er in seiner Ausgabe der *Memoires* keine mit 176. bezeichnete Seite findet. Er jagt, der Sache nach finde er wohl angemerkt, daß durch die Reformation nicht alle Irrthümer und Mißbräuche abgethan worden seyen, aber nicht, daß die Lehre von der Trinität das Objekt der Reformation gewesen, welche von den Reformatoren unreformirt gelassen worden sey. Und das ist auch ganz richtig: der unitarische Correspondent aber hat zu flüchtig gelesen, und die Sache verkehrt vorgestellt. Vermuthlich hat er anstatt p. 176. schreiben wollen: p. 76. Dasselbst steht nämlich im dritten Theil: (imprimé pour la satisfaction du Public 1758.) Article III. de la Religion sous la Réforme. Unter andern heißt es S. 77. von der Religion: tout ce qu'on y ajouta, n'étoit que l'Ouvrage des hommes, il devoit périr, comme eux. Au concile de Nicée la Divinité du Fils fut déclarée égale à celle du Père et le St. Esprit annexé à ces deux personnes, forma la Trinité. Darauf ist von der Entstehung des Eclibats, Fegseuers, Bilderdienstes u. s. w. die Rede, und S. 78. heißt es: Ce n'étoit pas cependant par ces changemens qui regardoient l'objet de la foi, que la Réforme pouvoit venir dans la Religion. S. 82. aber: la Réforme ne put point détruire toutes les erreurs: quoiqu'elle eut ouvert les yeux de Peuple pour une infinité de superstitions, il s'en conserva encore beaucoup d'autres; tant la pente de l'esprit humain pour l'erreur est inconcevable. Aus Vergleichung dieser Stellen und dem ganzen Zusammenhang sieht man deutlich, daß der Unitarier dem Verf. der *Memoires* etwas aufbürdet, an das er nie gedacht hat. Wahrscheinlich wünschte dieser zwar eben so, wie mancher Unitarier, daß man bey der Reformation die Trinität eben so, wie das Fegfeuer, abgeschafft haben möchte.



möchte. Über nirgends, sagt er, daß die Lehre von der Trinität ein Object der Reformation gewesen sey. 6. Genovesi Epoche für die neueste Kirchengeschichte von Neapel. Eine sehr merkwürdige Lebensbeschreibung dieses höchst verdienten Gelehrten, der in den Wissenschaften seiner Nation eine neue Bahn vorzeichnete und eine bekre Lehrtart in der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit veranlaßte, dem Andenken des großmüthigen Genovesi geweiht von einem ungenannten, der aber Neapel eben so aufkennt, als ungesähr Hr. Le Bret. 7. Beitrag zu der zweyten Fortsetzung der Nachricht von den über J. Zebroni Buch de statu eccles. in der Röm. Kirche entstandenen Streitigkeiten. Nach einigen Anmerkungen, z. E. daß der kaiserliche Hof die Verbreitung und den Nachdruck der zu Rom gedruckten Akten verboten habe, daß es zweifelhaft sey, ob die Retractation, so wie sie ist, aus des Hrn. von Honthelm Feder geflossen sey, folgt ein französischer Aufsatz, der diese Zweifel in völliges Licht setzt, und von dem ganzen Entstehen der Retractation unbekante Nachrichten mittheilet. 8. Beiträge zur Nachricht von dem Zustand der Socinianer in dem heutigen Großfürstenthum Siebenbürgen älterer und neuerer Zeiten. Aus der historia Unitariorum in Transsylvania per Petrum Bod, Lugd. 1776. und Gerdessii scrinio antiquar. 9. Nachricht von den in Graubünden durch eine Leichenpredigt veranlaßten Religionsbewegungen und obrigkeitlichen Verordnungen mit Beylagen. Eine seltsame Leichenpredigt, darinnen bewiesen wurde, daß die Pietisten und Zinzendorfer einen andern Erlöser hätten, als die Orthodoxen, machte großen Lärm. Beylagen: Verzeichniß der Artikel, über welche ich Jac. Pernisius gewesener Vicedecan mich mit Gerechtigkeit bechwere, und solche schriftlich vor der Synodalversammlung eingegeben habe.



habe. Relation der Verrichtung der evangel. Standescommission in Betreff der Streitigkeiten wegen den sogenannten herrnhuthischgesinnten Geistlichen, nebst derselben auf Wohlgefallen der Rätze und Gemeinden evang. Religion abgefaßten Parere. Ein Brief der Häupter und Rätze Gemeiner dreyen Bündten evang. Religion Bunds-täglichen Versammlung.

### Achter Theil,

I. Nachricht von der gegen den Professor Johann Lorenz Isenbiehl verhängten Untersuchung. Enthält viel nähere und unbekante Umstände aus einem Paar schriftlichen Aufsätzen, in einer vollständigen Erzählung der ganzen Sache, in vier Abschnitten. Vom Herrn Isenbiehl und seiner Schrift, welche die Untersuchung veranlasset. Von der gegen ihn wegen seines Buches vom Immanuel verhängten Untersuchung und dessen daraus entstandnen unangenehmen Schicksalen. Von anderweitigen Beurtheilungen des Buchs und darüber an das Licht getretenen Wechelschriften. Betrachtungen über diese Händel zur Beförderung ihrer Brauchbarkeit. 2. Nachricht von der zwischen Eduard Gibbon und seinen Gegnern geführten Streitigkeit über die Ausbreitung und den Zustand der christlichen Religion in den ersten drey Jahrhunderten. Von Gibbons Buch: the history of the decline and fall of the Roman empire \*) und den darinnen enthaltenen Vorstellungen, die sich auf die christliche Religion beziehen. Von den gegen ihn erhobnen öffentlichen Widersprüchen. Anmerkungen, diese Streitigkeit

\*) Vergl. fortgesetzte Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften B. IV. S. 448.



keit richtig zu beurtheilen. 3. Nachricht von der über Coame Jenyns innere Klarheit der christlichen Religion geführten Streitigkeit. Inhalt seiner Schrift: A view of the internal evidence of the christian religion. Anzeige der Gegner und ihrer Schriften. Anmerkungen über den Streit im Ganzen. 4. Nachricht vom Leben und Schriften des David Hume. Eine teutsche Uebersetzung seiner eignen Lebensgeschichte: The life of D. Hume, Esq. written by himself. London 1777. Eben so verspricht Herr W. auch Nachricht vom Voltaire und Rousseau. 5. Von der Arbeit der evangelischen Brüder unter den Heiden, in drey Abschnitten. Von den Heiden und ihrer Befehrung nach der Schrift. Was die Brüder zu ihrer Arbeit unter den Heiden veranlasset habe, und von ihren dabey genommenen Maasregeln. Von der Methode der Brüder, das Evangelium unter den Heiden zu treiben. Der Verfasser ist August Gottlieb Spangenberg. Beylagen: Nachricht von der Brudersocietät zur Förderung des Evangelii unter den Heiden, aus dem Englischen übersetzt. Festgesetzte Regeln der Brudersocietät zur Förderung des Ev. unter den Heiden. 6. Nachricht von der auf dem Raap der guten Hofnung errichteten evangelisch lutherischen Gemeine. Aus der Correspondenz des ältesten Predigers in Amsterdam W. A. Klepperbein, der 1779. sein Amt niedergelegt hat, und aus E. F. Alberti jetzigen Predigers mitgetheilten Nachrichten. Beyläufig merke ich an, daß zur Berichtigung dieser Nachricht in vorjähriger Michaelismesse ein Sendschreiben von F. S. C. Nüz an Hrn. Walch, zu Wesel herausgekommen ist. 7. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand der Taufgesinnten und Mennoniten, besonders von ihrem Lehrbegrif. Aus den Anmerkungen, die der holländischen Uebersetzung

von



von S. Fr. Rues Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand der Taufgesinnten oder Mennoniten, Amst. 1745. beygefügt sind, und einigen andern Nachrichten. Die vier Abschnitte handeln von den verschiedenen Gattungen der Taufgesinnten, von ihrem gegenwärtigen Lehrbegriff, Glaubensbekenntnissen, dem Lehrbegriff der alten Flamingen, die mennonitisch gesinnt sind, der arminianischgesinnten Taufgesinnten; ferner von der gottesdienstlichen Verfassung der Gemeinen der Taufgesinnten und ihren Kirchengebräuchen, und zwar bey den alten Flamingern und den remonstrantisch und mennonitischgesinnten; endlich von dem äußerlichen Zustand der mennonitischen Gemeinen. Hier wird ein Verzeichniß aller Gemeinen ohne Unterschied der verschiedenen Parthyen und Nebenparthyen geliefert. 8. Nachricht von der Vereinigung der protestantischen Gemeinen in Kleinpolen und dem Herzogthum Masuren, und ihrem evangelischen Consistorio zu Warschau; aus den gedruckten Akten. Die Unionsakte; die Bestätigung des gemeinschaftlichen Consistorii, und die Gerichtsordnung desselben. 9. Zweyter Beytrag zu der zweyten Fortsetzung der Nachricht von der über J. Febroni Buch de statu ecclesiae in der röm. Kirche entstandnen Streitigkeit. Zwey wichtige französische Briefe, die auch in Hrn. Schlözers Briefwechsel abgedruckt sind. Beyläufig merkt Hr. W. an, daß sich die Scene in dieser Sache schon wieder geändert habe, und daß des Hrn. von Honthheim Commentar über seine Retractation wahrscheinlich eine neue Periode dieser Streitigkeit anfangen werde, von welcher merkwürdigen Erscheinung er im folgenden Theil mehr sagen will.



4.

Acta historico-ecclesiastica nostri temporis.

Siebenter und achter Band. Weimar, bey C. L. Hoffmanns Wittwe und Erben 1781 - 1783. jeder, wie bisher, von 8 Stücken, oder ungefähr 1100 Seiten, in Octav.

Um mein bey dem Schluß der Recension der 6 ersten Bände \*) gethanes Versprechen zu erfüllen, zeige ich hier diese zwey neuen und aus jedem derselben das merkwürdigste an. Herr Schneider setzt auch bey seinem neuen mühsamen Amte, als Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Eisenach diese wichtige Sammlung unermüdet auf die gewöhnliche Art fort.

VII. Band. Nachricht von den in Constanz über einen vom Kapuzinergeneral ausgegebenen Ablaszettel entstandenen Bewegungen, nebst dazu gehörigen Dokumenten. (So viel Aberglauben und Schwärmerey, als man kaum zu D. Luthers Zeiten gehört hat, und das — gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts.) Fortsetzung und Beschluß des kurzgefaßten (immer noch sehr langen) Lehrbegriff der evangelischen Brüdergemeinen. Kurfürstlich Baiersche Verordnung, betreffend die zu Ingolstadt den protestantischen Soldaten zu haltenden Exhortationen. Unionsakte der protestantischen Gemeinen beyder Konfessionen im Herzogthum Masuren mit den Gemeinen in Kleinpolen. Nachricht von der 200 jährigen Jubelfeyer der

\*) Histor. Litteratur 1781. II. B. S. 40 f. 47.



der Konkordienformel. Lebensgeschichte des jetztregierenden Pabstes: ein Auszug aus dem von uns (histor. Litterat. 1782. I. B. S. 164. II. B. S. 503.) angezeigten Buch des verstorbenen Lieutenant Korn. Historische Nachricht von der Verfassung der evangel. Brüderunität Augsburg. Confess. Abschaffung des Exorcismus in den evanuelischen Kirchen zu Regensburg. Kaiserl. königl. Verordnungen in Kirchensachen für die teutschen Erblande, wie auch andre vom Jahr 1781. Nachricht von dem äussern Zustand derer ev. lutherischen Gemeinen in Großpolen. Nachrichten und Urkunden zur Geschichte der Belagerung des Prof. zu Baden, M. Wiehl. (Eigentlich hat man philosophische Sätze des Hrn. Prof. Feders in Göttingen verdammt, und eine zu unsern Zeiten unerwartete Komödie gespielt.) Des Kurfürsten zu Mainz Hirtenbrief an die Geistlichen. Schreiben Hrn. D. Starcks an den Herausgeber dieser Alterum. (Er verteidigt sich darinnen gegen die unbilligen Vorwürfe, die ihm ein Ungekannter in einer im 37sten Theil eingebrachten Nachricht vom jezigen Zustand der Theologie auf der Universität Königsberg gemacht hatte.) Des Kardinals Migazzi Vorstellung an den Kaiser gegen die Aufhebung der Verbindlichkeit der Klöster und Orden gegen ihre ausländische Obern, nebst Anmerkungen eines östreichischen Patrioten. Nachricht von einer Streitigkeit zwischen dem Passauer Ordinariat und dem Prof. Heinze zu Linz.

VIII. Band. Nachricht von der englischen Societät zur Ausbreitung des Evangeliums in entlegenen Welttheilen. Circularschreiben des Bischofs von Königsgrätz an seine Geistlichkeit, betreffend die Toleranz, und ein anders, des Bischofs zu Neustadt an die Geistlichkeit seiner Diöces. Briefwechsel zwischen dem päbstl. Nuncius Grafen



Grafen Garampi und dem Fürsten von Kauniz. (Zwar ziemlich bekannt, aber dennoch würdig, hier aufbehalten zu werden.) Akten und Schlüsse der gemeinschaftlichen Synode der evangelischen Stände der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren, gehalten zu Sieslec 1781. Königl. Schwedische Bekanntmachung, betreffend die Religionsfreiheit. Ueber die Toleranz in den königl. dänischen Staaten. Nachricht von der evangel. luther. Kirche zu Gutroschin in Großpolen. Inhalt des allgemeinen Kirchenrechts beyder evangelischen Konfessionen in Polen und Lithauen. Kais. königl. Resolution auf die Vorstellung der Evangelischen im Königreich Ungarn. (Es ist nicht nur die Vorstellung, sondern auch die Resolution an den Lokumtenentialrath in Ungarn abgedruckt.) Hirtenbrief des Erzbischofs zu Salzburg. Nachricht von dem Schwärmer Rosenfeldt. Päpstliche Bulle, wodurch drey Klöster zu Maynz sind aufgehoben worden: Einige Briefe des jetztregierenden Papsts, Pius VI. an Se. Majestät den röm. Kaiser. Nachricht von einigen neuen evangelischen Bethäusern in den k. k. Landen, zu Wien, Lemberg und an andern Orten im Oesterreichischen, in Schlessien, Böhmen und Ungarn. Nachrichten aus Genf, s. E. von der evangel. lutherischen Gemeinde daselbst. Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten zu Trier und dem Kaiser. Uadrer minder wichtigen Artikel, s. E. Lebensbeschreibungen, berühmter und unberühmter Gottesgelehrten, Amtsjubelfeyern, Missionsberichte u. dgl. nicht zu gedenken. — Da in unserm gegenwärtigen Jahrhundert nicht leicht ein Decennium so reich an merkwürdigen und ganz unerwarteten kirchlichen Begebenheiten und Veränderungen gewesen ist, als das jetzige: so wird die gegenwärtige Sammlung, in der fast alle dahin gehörige Aktenstücke und Documente aufbehalten



ret werden, mit jedem Jahre immer interessanter. Dieses gilt auch von den Vorreden eines jeden Bandes, in denen die neuesten zur Kirchengeschichte gehörige Schriften angezeigt, und kurz beurtheilt werden. Es ist manches darunter, das durch Journale noch nicht so gar bekannt geworden ist, und die Urtheile sind meistens richtig und treffend. In der Vorrede zum siebenten Bande finde ich ein einiges, das übereilt war, wenn nämlich Hr. Schneider die Schützische Brieffammlung Luthers zu sehr lobt. Vermuthlich hatte er sie damals nicht gelesen: aber in dem zehnten Band seiner Bibliothek der Kirchengeschichte, deren baldige zweckmäßige Fortsetzung zu wünschen ist, hat er dieses Urtheil selbst stillschweigend widerrufen, und Hrn. Schützens häufige Fehler angezeigt. Von Herrn Wernhers Ehrenrettung Kaiser Karls V. heißt es in der Vorrede des achten Bandes S. 12. daß verschiedene Umstände des Smalkaldischen Krieges darinnen aufgeklärt werden. Hr. Schn. hätte dazu setzen sollen, daß solches mit vieler Bitterkeit gegen die verdientesten Gelehrten und Geschichtschreiber geschehen ist, wie in einer kleinen, ihm dem Ansehen nach unbekannt gebliebenen Schrift: Ehrenrettung einiger Gelehrten gegen die Verläumdungen Hrn. Prof. Wernhers, gezeigt worden ist. — Am Schluß dieser Vorrede hat sich Herr Schn. S. 28. (vielleicht im Eifer über einen ungesitteten Schriftsteller) ein wenig übereilt. Er thut recht, wenn er den skurilischen Verfasser der Briefe über Religionswesen und Freymaurerey keiner Antwort würdiget. Aber wenn er demselben Schuld giebt, er halte ihn für den Verfasser der beleidigenden Nachricht von dem Zustand der Theologie auf der Königsbergischen Universität in den act. hist. eccl. so thut er ihm Unrecht. Denn der Briefsteller



steller unterscheidet diesen Verfasser, und Hrn. Schn. sehr deutlich von einander. Z. E. in dem Brief an Hrn. Schn. schreibt er: „Ew. H. ersuche ich dienstlich, Dero Acta nicht zu einem öffentlichen Ort zu machen, wo sich jeder seines Unraths erlöbigen kann. — Nehmen Sie nicht durch die Herausgabe jener Schmähschrift selbst Antheil an den Verunglimpfungen eines rechtschaffenen Mannes? — Sie hätten doch an den tragikomischen Epigrammen des ganzen Aufsatzes erkennen können, wes Geistes Kind der Verfasser sey, und aus Mitleid hätten Sie den Aufsatz unterdrücken sollen. — Ich will einige historische Fehler corrigiren, die Sie mit aufgenommen haben. — Aus diesen wenigen können Ew. H. schon sehen, daß man alle solche Nachrichten sehr prüfen müsse, ehe man sie als Urkunden aufnimmt.“ Fast scheint es, Hr. Schn. habe aus Unwillen den Brief nicht aufmerksam gelesen. Es fällt also auch der Vorwurf weg, den Hr. Schn. dem Briefsteller macht als sey er so unssend, und wolle glauben, die Weimarschen Oberkonsistorialräthe stünden unter dem Oberkonsistorio zu Berlin. Denn die Stelle, worauf er zielt: Sie, mein Herr, müssen es doch wissen, daß das K. Oberkonsistorium Ihre Obrigkeit ist, steht nicht in jenem Brief, sondern in dem folgenden, der die deutliche Aufschrift hat: An den Verfasser des Aufsatzes in den *actis* H. E. und geht also durchaus nicht auf Hrn. Schneider. Sonst gebe ich ihm vollkommen Beyfall, und erinnere dieses bloß, damit der Fehler nicht weiter fortgepflanzt wird, indem ich denke:

Ne diabolo quidem ipsi neganda defensio.



Der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch, erste Anzeige von den darinnen befindlichen Handschriften, mit vorausgeschickter Geschichte ihrer ersten Entstehung, und mit litterarischen Anmerkungen versehen — herausgegeben von Georg Matthäus Schniker, D. Z. Superintendenten, Past. Primar. dann der Kirchen und Schulen Inspektorn. Nürnberg in der M. Jac. Bauerischen und B. Bischoffischen Kunsthandlung 1782. 68 Seiten in 4.

---

Der Kirchenbibliothek - - zweyte Anzeige, einen Nachtrag, neuerlich erlangter Handschriften, dann diejenige Bücher enthaltend, welche nach erfundener Buchdruckerkunst ohne Bemerkung des Orts, Jahrs und Buchdruckers erschienen, und darinnen anzutreffen sind: womit seine Diöces zur 144 Synode - - einlabet und in einer kurzen Vorrede seine Brüder mit dem ersten Zeugen der Wahrheit dieses geistlichen Capitels und Fürstenthums M. Caspar Löner bekannt machet desselben Ephorus G. M. Schniker. Gedruckt im Augustmonat 1783. 32 Seiten in 4.

Diese nicht unwichtige Bibliothek gehörte bisher, wie viele andre dergleichen in mancher kleinen Stadt, unter die vergehnen, verborgnen und ungebrauchten. Hr. Schniker macht sich um dieselbe eben so verdient, als um die Litteratur, da er uns mit den Schätzen derselben bekannt macht,



macht, obgleich zu wünschen wäre, daß es in einer bes-  
 fern Schreibart geschehen möchte. Er hatte schon ehe-  
 mahls in des f. Niederers nützliche und angenehme  
 Abhandlungen eine vorläufige Nachricht von derselben  
 eingerückt, und nun ist ihm, wie er sagt, ganz leicht  
 um die Brust, daß er, nachdem er lang genug mit dem  
 Ungeheuer der Bibliotaphie zu kämpfen gehabt hat, diese  
 Anzeige erweitern kann. Er versichert, daß die Biblio-  
 theek mit Recht den Namen eines thesauri rariorum füh-  
 ren könne, da in allen Theilen der Wissenschaften die  
 seltensten Quellen vorhanden sind, und besonders das Fach  
 der Geschichte damit am reichlichsten versehen ist. Und  
 wirklich hält er durch die Beschreibung verschiedner höchst  
 seltenen Handschriften und Bücher die Leser, theils für  
 die nicht gar angenehme Schreibart, theils für den gros-  
 sen Wust alter jetzt unbrauchbarer theologischen Schriften,  
 die in dergleichen Bibliotheken nothwendig vorhanden seyn  
 müssen, auf eine vortheilhafte Weise schadlos.

Von der vorausgesetzten Geschichte der Bibliothek  
 sage ich nur dieses wenige. Der Grund derselben wurde  
 in dem Bauernaufuhr 1525. gelegt, da die zunächst an  
 Neustadt wohnende Mönche zu S. Wolfgang aus ihrem  
 Convent zu Nietfeld ihre Bücher und Manuscripte nach  
 Neustadt flüchteten und der Kirche daselbst zur Bewah-  
 rung übergaben. Dieser Vorrath wurde bald vermehrt  
 und davon sagt Herr Schn. S. 10.: „Durch die Ver-  
 besserung der Lehre und des Gottesdienstes erhielt die  
 gelehrte Gerümpelkammer den ersten Zuwachs von abge-  
 schafften Missalien, Homilien und Ritualien, die aus  
 unsern beyden Kirchen zusammengerafft und als Brack-  
 Waare unter das übrige Gerümpel geworfen wurde. Was  
 bey der darauf erfolgten Kirchenvisitation an Büchern als



#### 414 Schnitzers 2 Anzeigen der Kirchenbibl.

untauglich und papistisch ausgeworfen worden, relegirte man eben dahin, und ließ also das confusum Chaos, unbesorgt, was daraus in Zukunft werden möchte? unter Staub und Moder begraben liegen u. s. w., Durch verschiedene Schenkungen, Stiftungen u. dgl. bekam die Bibliothek einen Zuwachs von mehr als 3000 Stücken.

Unter den pergamentnen Handschriften ist gleich die erste auf 10 Blättern in groß Fol. sehr merkwürdig: decretum Nicolai Pont. Rom. de electione et electi praesentatione. Sie enthält das wichtige Decret, nach welchem der Pabst Nicolaus II. im Jahr 1060. die Pabstwahl gegen die Eingriffe der Laien sicherte, und den, der ohne das Cardinalscollegium, wie sein Nival Benedikt X, erwählt wurde, in den Bann that. Sie scheint um das Jahr 1320. geschrieben zu seyn. — Ein alter deutscher Calender vom Jahr 1400. mit vielen gemahlten Figuren, daran die Augen eben so viele Weide finden, als der Inhalt Lachen erweckt. Unter den papiernen Handschriften ist die erste: Sim. de Cassia de vita christiana libb. VI. Explicit in vrbe Roma Ao MCCCXXXVIII. ein trefflicher Codex, der an Zierlichkeit, Keulichkeit und Schönheit des Typi und der Initialbuchstaben keinem weicht. Ist das Buch wirklich zu Rom im Jahr 1338. auf Lumpenpapier geschrieben: so beßigt diese Bibliothek daran einen Schatz, den wenig andre Bibliotheken aufweisen können, und der selbst Hrn. Schnitzer unbekannt ist. Denn Handschriften von dieser Zeit, und von solcher Stärke (dieser Codex bestehet aus 366 Folio Blättern) auf Lumpenpapier sind die allergrößten Seltenheiten. Ich wünschte, Hr. Schnitzer hätte das äußerliche desselben weitläufiger beschrieben, und unter andern Kleinigkeiten auch das Papiermacherzeichen bemerkt. Daß diese

Christi



Christliche Sittenlehre sehr selten ist, das ist richtig. Wenn aber Hr. Schnizer diese Seltenheit S. 19. auch daraus beweisen will, daß sie dem seel. Freytag in seinen *Analectis Litterar.* unbekannt gewesen ist: so ist der Schluß falsch. Denn Freytag wollte nicht alle Bücher dieses Gelehrten beschreiben, sondern nur allein sein Buch *super totum corpus evangeliorum -- Conciones Bohemicae in catechismum Jo. Hussii*, hat alle Kennzeichen eines mit seinem Urheber *coaven Scripti*, und ist vermuthlich ein höchstseltenes niemals gedrucktes Manuscript. = Das Leben unsers lieben Herrn J. C. eine Handschrift aus dem 14ten Jahrhundert, aus welcher Liebhaber der deutschen Sprache ihre Wörterbücher stark bereichern und besonders die alte Morische Sprache mit ihrem Dialekt und Idiotismen kennen lernen können. Wenn dieses ist: so ist es Schade, daß Hr. Schn. keine Proben davon gegeben hat, und daher ist er zu bitten, solches noch in Zukunft zu thun. S. 32. *Memoriale sex comitatum in Hungaria ad Principem Rakoczy pro Soc. Jesu religiosis 1707. Responsum Rakoczii ad supplicationem sex comitatum protestantium contra religionem patrum Soc. Jesu.* Dieses rare und von den Jesuiten so gleich unterdrückte Scriptum gieng zu seiner Zeit nur unter den Großen in Wien im größten Geheim herum. Zu den MS. in Fol. gehö:en noch nach S. 37. verschiedene Volumina Briefe und es ist zu wünschen, daß Hr. Schn. sein Versprechen halte, und sie einmal genau beschreibe. Denn daß diese Bibliothek manche merkwürdige Briefe enthalte, siehet man aus den S. 36. angeführten Original Briefen des berühmigten Edelmanns und S. 35. aus dem *commercio litterario Nicol. Pium Garellium inter et Bernhardum Pez über Barth. de Pisis librum conformitatum vitae Francisci ad vitam D. nostri Jesu*



Christi 1510. u. f. w. Unter den Handschriften in 4. findet sich S. 44. Anshelm von Eyb Anweisung zur Reise ins heil. Land: dann Ludwig von Eyb Beschreibung von Rom und der Reise in das gelobte Land, Anno 1475 mit der Anmerkung: „Die Eybischen Handschriften müssen ziemlich unbekannt geblieben seyn, da man alle Reisebeschreibungen in das gelobte Land von der Zeit dem Druck überlassen, diese aber nicht zum Vorschein gekommen.“ S. 48 Reformation der Stadt und Landschaft Grätz in Steyermark, An. 1601. enthält viele Diplomata, die Raupach in seinem evangelischen Oestreich nicht gebraucht hat. Was S. 58. von einer altväterlichen Handschrift: Jo. Monacensis annotationes in Jo. Spangenbergii margaritam theolog. behauptet wird, sie verdiente heute noch als Compendium theol. in Schulen gebraucht zu werden, und würde gewiß mehrern Nutzen, als die modernisirten Grundrisse schaffen, dem wird gewiß niemand Beyfall geben. Die S. 60. angeführten epistolae eruditorum ab anno 1550 - 1600. verdienen wohl eine genauere Anzeige, und vermuthlich auch manche darunter, daß sie gedruckt würden. S. 67. M. S. Schnizeri monumenta Heilsbronnensia multis figuris delineata enthalten manche Ergänzungen und Berichtigungen zu Hockers Heilsbronnischen Antiquitätenschatz, wären folglich des Drucks würdig.

Die Vorrede der zweyten Anzeige enthält einen Theil des merkwürdigen Lebens Caspar Löners, eines Schülers Luthers, der Anfangs zu Neßelbach, zwey Stunden von Neustadt, ein Zeuge der Wahrheit, und nachher zu Hof Reformator war, im J. 1531. aber von da weichen mußte. Sein übriges Leben soll in der folgenden Anzeige erzählt werden: aus dem gegenwärtigen aber



aber läßt sich kein kurzer Auszug machen. Es ist würdig, ganz gelesen zu werden. Die Anzeige selbst erhält zuerst einen Nachtrag neuacquirirter Handschriften und alsdann die auf dem Titel versprochenen Bücher. Unter diesen sind manche große Seltenheiten. Ich will nur einige nennen und das Nöthige dabey anmerken. S. 20. Augustinus de civitate Dei, vermuthlich in den Jahren 1468 bis 1470. Dem Typus und Papierzeichen nach aus der Druckerey des Conr. Schweinheym, Arnold, Panartz und Ulr. Han zu Rom. Diese Nachricht ist unrichtig. Es sieht aus, als wären es vier Buchdrucker, allein nach Arnold ist das Comma auszureichen, und dann sind es richtig nur drey. Sie waren aber zu Rom nie in Compagnie beysammen, sondern nur die zwey ersten. Schwerlich aber waren sie die Drucker dieses Buches, oder es ist von dem Jahr 1467. Vielleicht könnte Hr. Schn. auf eine Spur kommen, wenn er dieses Exemplar mit Quirini libro singulari de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, nach Schelhorns Ausgabe, Lindau, 1760. p. 101. oder mit Laire specimen typographiae romanae vergleichen wollte. Denn die Bücher dieser Buchdrucker haben stets gewisse sichere Kennzeichen, wenn schon die Jahrzahl nicht dabey steht. S. 22. giebt Hr. Schn. einen Beweis, daß wir uns oft irren können, wenn wir von unserer Bücherkenntniß auf andre schließen. Er sagt von Roberti de Licio op. quadrages. de poenitentia: „Der Autor, wie sein Buch, scheint den Gelehrten meist verborgen zu seyn, wenigstens habe ich dasselbe nur in zwey Bücherverzeichnissen gefunden.“ Allein es steht auch z. E. im Maittaire (V. Band) Meermann, Lackmann u. s. w. und verschiedne andre Bücher desselben kommen häufig vor, z. E. im Noeder, Hocker, Lambas



Lambacher, Orlandi, Zapf u. s. w. in des Herrn von Murr Merkwürdigkeiten, im zweyten Theil des Catalogi der Schwarzsichen Bibliothek und an andern Orten mehr; vom Verfasser aber giebt das gelehrte Lexicon (nach Menkens Ausgabe, deren sich Hr. Schn. bedient S. 629.) unter dem Robertus Caracciolus Nachricht aus Toppi Bibliotheca Napolitana. Die Weitläufigkeit zu vermeiden, will ich aufhören. — Sehr selten sind die S. 23. angeführten kleinen Werke Augustini mit Fust und Schäffers Wappen. Wenn es aber heißt: „Es sind die ersten Proben der Erfinder der Buchdruckerkunst, mit beweglichen Lettern zu drucken; so ist das falsch ausgedruckt, und sollte heißen: sie gehören vermuthlich mit zu den ersten Proben u. s. w. Dean Schelhorn, auf den sich Hr. Schn. bezieht, sagt nur: es kann auch seyn u. s. w. er macht aber diese Stücke nicht zu den allerersten Proben. Ueberhaupt ist hier Schelhorns Nachricht zu flüchtig angesehen. — Das gleich darauf folgende Psalterium cum glossa interlineari scheint allerdings eine sehr große und bisher unbekante Seltenheit zu seyn, und verdient daher wohl einmahl eine genauere Beschreibung nach dem innerlichen und äußerlichen. Da nach dem Papierzeichen eher auf eine italienische, als teutsche Werkstätte gerathen wird, so hätte wohl gesagt werden dürfen, wie dieses Zeichen aussieht. — S. 24. oben stehet von dem Conrad Celtes eine Nachricht, die ich nicht ganz für richtig halte, er habe die erste gelehrte Gesellschaft zu Nürnberg (sie hieß eigentlich die Rheinische) gestiftet, auch seine eigne Buchdruckerey und Buchhandlung daselbst gehabt, welches unter den Gelehrten eine bekannte Sache sey. Freytag, der als Zeuge angeführt wird, sagt von dem letztern kein Wort; auch ist das Citatum: Adparat, litt. T. II. p. 1361,



1361. falsch, und muß heißen p. 1386. und T. III. p. 380 383. 717. redet Freytag wieder von ihm, sagt aber nirgends ein Wort von einer Buchdruckeren oder Buchhandlung. Auch habe ich weder im Clement, noch in Bueckers Ehrentempel, wo doch so vieles von ihm steht, noch in andern Büchern, die ich nachgeschlagen habe z. Er. Koeder, Maittaire u. dgl. etwas davon finden können. Der letzte setzt ihn im Jahr 1500. gar unter die Buchdrucker zu Wien. Aber auf dem Buch, das er anführt, steht nur: *impress ductus C. Celtis*, und daraus folgt noch keine eigne Druckerey. Wegen Nürnberg wünschte ich also sichere Zeugen, da es mir keine bekannte Sache zu seyn scheint. — Von den zwey Schriften S. 25. de fide concubinarum in sacerdotibus, und de fide meretricum in suos amatores, deren Verfasser Hr. Sch. nicht kennt, merke ich an, daß sie Hr. von Niegger in den *amoenitatibus litterariis Friburgensibus fascic. II. p. 238* unter des berühmten Jacob Wimphelings Schriften rechnet. — S. 26. *Pomerium sermonum quadragesimalium tripartitum &c.* von welchem es heißt: Der Urheber ist aus Vergleichung mit andern Homileten schwer zu errathen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, es sey Osw. Pelbartus de Themeswar, der im Gelehrten Lexico steht. Wenigstens habe ich folgende Büchertitel von ihm angeführt gefunden: *Sermones Pomerii de sanctis comportati per fratrem Pelbardum de Themeswar, Sermones quadragesimales Pomerii fr. Pelbardi de Them.* und dergleichen mehr. — Daß die Bücher ohne Namen des Ortes, Jahrs und Druckers mehrentheils älter sind, als die mit einer Jahrzahl gedruckten, wie es hier S. 26. heißt, leidet eine ziemliche Einschränkung. Denn es giebt sicher um das Jahr 1500. und noch später viele Ausgaben von Büchern



Büchern, die 10 und 20 Jahre vorher mit einer Jahreszahl gedruckt waren. Auch beweisen die altgothischen Typen (S. 27.) nicht immer das höhere Alter eines Buches. Denn es brachten sie manche Buchdrucker wohl noch 1520. und später, obgleich andre schon im Jahr 1470. mit den niedrigsten Lettern gedruckt hatten. — Von dem Buch: *Gesta romanorum cum applicationibus moralis factis* heißt es S. 27. Schelhorn war lang der einzige, der dieses Buches gedachte in *Amoenitat.* Tom I. Hier muß es theils heißen: in *amoenitatibus historiae ecclesiasticae et litterariae* (sonst möchte man seine *amoen. litterar.* darunter verstehen) theils war Schelhorn nicht der einzige. Denn Herr Göke hat in der Vorrede zum dritten Theil seiner Sammlung von *Canzelreden* S. 21. u. f. dieses Buch auch beschrieben und Auszüge daraus gemacht. Theils giebt es auch noch eine Ausgabe ohne Jahr, aber erst zu Ende des 15ten Jahrhunderts und noch andre, z. E. vom Jahr 1489. 1493. 1494. 1480. — Hier muß ich aufhören: sonst würde ich ein kleines Buch zu weitläufig recensiren. Zuletzt verspricht Herr Schnitzer in der folgenden dritten Anzeige eine größere Auswahl der im 15ten Jahrhundert erschienenen Bücher mit Bezeichnung des Jahres, Orts und Buchdruckers zu liefern. Statt dieser Auswahl wünschte ich lieber ein vollständiges Verzeichniß aller in dieser Bibliothek vorhandenen Bücher dieses Zeitalters. Denn ein solches von einem Augenzeugen gefertigtes Verzeichniß dient öfters dazu, eine zweifelhafte Ausgabe zu bestätigen, oder Fehler anderer Gelehrter zu verbessern u. s. w. Und wirklich enthält die Neustädter Bibliothek in Absicht auf die alten Zeiten viele wichtige Seltenheiten, die alle ohne Ausnahme würdig sind,



sind, bekannt und von einer so fleißigen Feder beschrieben zu werden.

---

6.

Historia vitæ atque meritorum *Conradi Peutingeri* Icti Augustani. Post *Io. Ge. Lotterum* novis curis illustratam multoque auctiorem edidit *Franc. Ant. Veith* Augustanus, bibliopola. Accedunt *Conradi Peutingeri* et aliorum eius ætatis eruditorum epistolæ ineditæ LI. Augustæ Vindelicorum. Apud *Conr. Henr. Stage*. 1783. 14 Bogen in gr. 8.

So unbekannt vermutlich jetzt den meisten *Peutingers* Name seyn wird: so groß waren ehemals seine Verdienste um Augsburg und um die Gelehrsamkeit. Hr. *Veith* verdient daher Lob, daß er sein Andenken erneuert hat. In der Vorrede giebt er Rechenschaft von der Art, wie er solches gethan hat, und von denen, die vor ihm *Peutingers* Leben beschrieben haben. Der vornehmste darunter war *Lotter*, ein Augsburger, der im Jahr 1729. *historiam vitæ atque meritorum C. Peutingeri* zu Leipzig herausgab, ob es ihm gleich an Hülfsmitteln fehlte, eine vollständige Biographie desselben zu liefern. Diesem folgte *Brucker* in dem Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, erzählte aber wenig neues vom *Peutinger* und irrte sich nach Herrn *Veiths* Meynung, die aber nicht allgemeinen Beyfall finden wird, sehr, wenn er ihn zu einem Lutheraner machte.



machte. Der berühmte Herr von Stetten, der jüngere, gab von ihm in seinen Lebensbeschreibungen zur Erweckung bürgerlicher Tugend Nachricht: aber, da er dem Titel seines Buches getreu blieb: so lernt man daraus Peutingern nicht als einen Gelehrten kennen. Dazu dient immer Lotters Arbeit am besten. Diese zu vermehren und zu verbessern, gab sich der Kurbaierische Hofrath Andreas Felix Desele viele Mühe. Da er sich im Bairischen Krieg mit dem Kaiser Karl VII. zu Augsburg aufhielt, sammelte er aus der Peutingerschen Bibliothek, welche dem Jesuiten Collegio zu Theil worden war, viele unbekante Nachrichten. Peutingers hatte nämlich seinen Büchern vieles hingeschrieben: dieses sammelte Desele unter dem Titel Peutingiana. Herr Veith vermehrte diese Sammlung, und dieses setzte ihn in den Stand, Lotters Leben Peutingers sehr vermehrt und verbessert herauszugeben. Wo es seyn kann, behält er Lotters Worte bey, hat auch seine kurze Vorrede hier wieder abdrucken lassen. Uebrigens kann man dieses Leben auch als einen Theil der bibliothecae Augustanae ansehen, an der Herr Veith schon lange arbeitet, und die er hier abermahls verspricht herauszugeben, wenn die gegenwärtige Arbeit Beyfall findet. Daran wird es nicht fehlen, und viele werden die versprochenen Nachrichten von dem Leben und den Schriften gelehrter Augsburger mit Verlangen erwarten, obgleich die Schreibart nicht die beste und angenehmste ist.

Ehe ich den Inhalt selbst erzähle, muß ich noch dieses anmerken, daß Herr Veith immer von den Peutingerschen Büchern und Manuscripten so redet, als wenn sie noch alle mit einander in der Bibliothek der Jesuiten zu Augsburg befindlich wären. Fast scheint es, der Un-

wille



Unwille habe ihn gehindert zu sagen, daß sie einen großen Theil dieses Schatzes an einen bekannten protestantischen Gelehrten daselbst verkauft haben.

Das erste Kapitel giebt Nachricht von Peutingers Leben und Verdiensten um Augsburg, das andre von seinen Verdiensten um die Gelehrsamkeit. Aus beyden will ich nur einiges merkwürdige anführen, um etwas zur Erneuerung des Peutingerschen Andenkens beyzutragen.

Die Peutingersche Familie hatte zuerst den Namen Peutingau, blühte seit dem 13ten Jahrhundert, und starb im Jahr 1718. mit dem Dekan zu Ellwangen Ignatius Desiderius aus. Von Conrads Vorfahren und Nachkommen sind hier drey Tabellen geliefert. Er selbst war den 15ten Oct. 1465. geboren, studirte in Italien, vornämlich zu Padua und Rom, wo ihm besonders Pomponius Lätus eine durch sein ganzes Leben fortdauernde Liebe zu den römischen Antiquitäten beybrachte, sodann auch zu Bologna und Florenz. Zu Rom sprach er mit dem Pabst Innocentius VIII. und mit Alexander VI. als Cardinal. Ungefähr im Jahr 1458. kam er als Doctor der Rechte nach Augsburg zurück. In diesem Jahr befand er sich zu Nachen und er erzählt es selbst als eine Merkwürdigkeit, daß er die Befreyung des römischen Königs Maximilian aus der Gefangenschaft zuerst erfahren und sie dem Kanzler angezeigt habe, welcher dann gleich den Kaiser Friedrich davon benachrichtiget. Ungefähr 1493. erlangte er das wichtige Amt eines Stadtschreibers zu Augsburg. Als solcher wurde er nicht nur fast auf alle Reichstage, sondern auch oft an fürstliche Höfe als Gesandter geschickt. Kaiser Maximilian, der öfters nach Augsburg kam, machte ihn



ihn zu seinem Rath, ob er gleich aus Bescheidenheit sich dieses Titels nie bediente. Von der Gunst des Kaisers gegen ihn zeuget das, was er zu Lampridii Worten: quid est, cur nihil petis? an me tibi vis fieri debitorem? pete, ne privatus de me queraris, hinzugeschrieben hat: verbum scilicet Maximiliani Caesaris ad me factum! Kaiser Karl V. bestätigte ihn 1520. in der Würde eines kaiserlichen Raths. Nach dem Augsburger Reichstage 1530., auf welchem er seinem Vaterland noch wichtige Dienste leistete; trifft man ihn nicht mehr bey öffentlichen Geschäften an. Auffer seinem 65 jährigen Alter, welches Ruhe forderte, meynt Brucker, er habe sich auch deswegen denselben entzogen, weil er nebst verschiedenen andern Männern von Einsicht nicht billigen konnte, daß sich Augsburg in den Smalkaldischen Bund begeben wollte. Er starb zu Ende des Jahres 1546. im hohen Alter. Von seinen Kindern und Nachkommen wird so viel Nachricht gegeben, als zu finden war. Unter seinen Töchtern ist die erste Juliana, merkwürdig, welche im Jahr 1504. den Kaiser Maximilian, da sie nicht gar vier Jahr alt war, mit einem lateinischen Compliment anredete, und die andere Constantia, welche der berühmte Ulrich von Hutten sehr lobte, weil sie den Lorbeerkranz geflochten hatte, mit welchem ihn der Kaiser zum Poeten krönte: unter seinen Söhnen aber Claudius Pius, der seinem Vaterland viele Dienste leistete und als Augsburgischer Syndicus verschiedene wichtige Gesandtschaften übernahm.

Im andern Kapitel ist zuerst von den Wissenschaften und Theilen der Gelehrsamkeit die Rede, auf welche sich Peutingen besonders gelegt hat, alsdann werden seine Schriften genennet. Die vornehmsten darunter sind folgende:



gende; Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vind. et eius dioecesi 1505. Es sind 22 römische Inschriften, und unter dem Titel: Inscriptiones vetustae Romanae kamen sie 1520. zu Mainz wieder heraus, viel vermehrter aber lieferte sie Marcus Welfer, durch Aldum zu Venedig 1590. Es gebühret ihm der Ruhm, daß er der erste gewesen ist, der sich in dieses Feld gewagt hat, ohne einen Vorgänger zu haben. Billig hätte Herr Weith auch anführen sollen, daß Petrus Apianus in seinen seltenen Inscriptionibus 1534. diese Fragmente wieder nebst einer Dedication B. Amantii an Peutingern hat abdrucken lassen. Sermones convivales 1506. sind durch die neue Auflage wieder bekannter worden, als sie vorher waren, welche Herr Hofrath Zapf zu Augsburg 1781. geliefert hat. Von andern Kleinigkeiten führe ich nur an die epitomen de inclinatione romani imperii et exterarum gentium, praecipue Germanorum commigrationibus, woraus einige zweyerley Bücher gemacht haben. Sonst legt man ihm auch einige kleine Bücher bey, die er schwerlich jemahls geschrieben hat. Bey seinen häufigen und wichtigen Geschäften konnte er kein Polygraph seyn: dem ungeachtet beförderte er auch Schriften andrer Gelehrten, die ihm wichtig schienen, zum Druck, und erwarb sich dadurch neue Verdienste. Dahin gehören 1. C. Alciati emblemata, Guntheri Ligurinus s. de gestis Friderici primi, P. Varnefridi libri VI. de gestis Longobardorum, et Jornandi liber de rebus Gentibus, Conradi a Lichtenau abbatis Urspergensis chronicon und andre mehr. Auch hinterließ er viele Handschriften, welche hier unter 24 Nummern erzählt werden, aber freylich nicht alle ganz ausgearbeitet sind. Bey dieser Gelegenheit ist S. 110. von dem berühmten Brief die Rede, welchen Peutingers Gemahlin, Margaretha

Histor. Litter. 1783. 11tes St. Ee Wel



Welserin, an ihren Bruder Christoph Welsler, zur Widerlegung Georg Emsers, geschrieben hat. Herr Veith würde ihn wieder haben abdrucken lassen, wenn ihm nicht Herr Rektor Mertens in Augsburg zuvorgekommen wäre, und ihn 1778. daselbst hätte drucken lassen. Dagegen liefert er in dem Anhang, von dem ich sogleich reden werde, zwey Briefe Peutingers und einen Mich. Hummelbergs, die sich auf jenen beziehen. Vorher muß ich noch einiges andre merkwürdige berühren. S. 116. wird gezeifelt, ob Peutinger Verfasser einer gewissen Chronick vom J. 903. bis 1501. sey, die ihm M. Goldast beygelegt, und ob ein Paar kurze Chronicken, die Desele in seinen Bairischen Geschichtschreibern unter Peutingers Namen liefert, Fragmente davon sind, oder nicht? S. 117. wird von der berühmten tabula Peutingeriana Nachricht gegeben, und aus des Herrn von Scheyb Dissertation, welche er seiner Ausgabe derselben 1753. beygefügt hat, ein Auszug geliefert. (Zu S. 124. merke ich an, daß Lotteri commentatio de tabula Peutingeriana erst im vorigen Jahr in der von Herrn Murinna herausgegebenen biographia selecta S. 365. u. f. wieder abgedruckt worden ist.) S. 124. werden Peutingers gelehrte Freunde genennet, deren eine große Anzahl ist. Auch D. Luther, so wie mancher andre Freund des Evangelii und der Wahrheit ist darunter. (Daß aber Peutinger sich viele Mühe gegeben habe, Luthern zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen, wie es hier S. 129. heißet, das finde ich nicht bewiesen.) Die Peutingerische Correspondenz war nach allen Umständen sehr groß. Herr Veith liefert S. 133. nur das von Lottern gefertigte Register seiner noch vorhandenen oder bekannten Briefe, ohne sich die Mühe zu geben, Zusätze zu machen. Im Anhang aber beschenkt er

us



uns mit den auf dem Titel versprochenen, vorher ungedruckten Briefen. Die meisten derselben sind aus einem Codice der Eriesuiter-Bibliothek genommen, der fast lauter Briefe Michael Hummelbergs und seiner Correspondenten enthält, von welchen letztern hier ein Verzeichniß geliefert wird. Bey dieser Gelegenheit erzählt Herr Weith, was er von dem mit Unrecht vergeßnen Mich. Hummelberg gewußt hat. Es war ihm unbekannt, daß der Herr Prediger Schelhorn in Memmingen schon viel Jahre lang zu einer genauern Lebensbeschreibung desselben Stof sammler, und was ihm von ihm bekannt war, (welches weit mehr ist, als Herr Weith erzählt,) um Beiträge zu erhalten, in seinen Beiträgen zur Erläuterung der Geschichte, St. 1. S. 34. schon im Jahr 1772. geliefert hat, unter der Aufschrift: Nachricht von Mich. Hummelberg, einen sehr gelehrten evangelischen Prediger zu Ravensburg bey Anfange der Kirchenverbesserung. Die übrigen Briefe hat Herr Weith aus Handschriften des Klosters zu S. Ulrich und Ulra in Augsburg und von einigen andern Besitzern mitgetheilt bekommen, und zuletzt hat er mit sieben Inscriptionen Peutingers den Beschluß gemacht. Die meisten Briefe sind von dem Mich. Hummelberg, zwey von Johann Neuchlin, einer von Heinrich Nebel u. s. w. vom Peutingers selbst sind es nur 15. alle aber verdienen gelesen zu werden, und enthalten viele gute litterarische und andre nicht sogar bekannte Nachrichten. — S. 210. sagt Herr Weith, der Leser dürfe sich nicht wundern, daß Hummelberg so oft griechische Worte eingemischt habe. Denn er habe diese Sprache sehr geliebt und sogar eine Grammatick derselben geschrieben, von der er aber nicht wisse, ob er sie selbst herausgegeben, oder ob



sie erst ein andrer nach seinem Tod habe drucken lassen, und dann nennt er die Basler Ausgabe 1534. Aus Herrn Schelhorns Nachricht l. c. S. 44. hätte er lernen können, daß sie Beatus Rhenanus nach Hummelbergs Tod im Jahr 1532. herausgegeben hat, und daß die Ausgabe 1534. die zweyte ist.

Auf der 48sten Seite stehet noch eine kurze Nachricht von einem andern Conrad Peutinger, den ich berühren muß, damit man nicht beyde mit einander verwechsle. Dieser war im Jahr 1544. Cansler in Schweden, und Herr Veith muthmasset, er habe diesen Namen angenommen, um vielleicht desto berühmter zu werden.

Auch muß ich noch anmerken, daß auf dem Titel dieses Buches ein gut gestochenes Brustbild Peutingers stehet, und daß, wie in der Vorrede bemerkt wird, in dem museo Mazzuchelliano Venet. 1761. Tom. I. p. 252. sein Bildniß auf einer Münze vorkommt.